

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

08.11.2016

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



Betreuungsleistungen für Senioren in alternativen Wohnformen (158/2016)

HINTERGRÜNDE



JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Senioren in alternativen Wohnformen



Zu Hause

oder

Pflegeheim



JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Senioren in alternativen Wohnformen



Zu Hause
Ambulant

oder

Pflegeheim
Stationär



Landkreis als
örtlicher
Sozialhilfe-
träger



Bezirk als
überörtlicher
Sozialhilfe-
träger

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Senioren in alternativen Wohnformen



Zu Hause oder Pflegeheim



- **überwiegende Mehrheit will zu Hause alt werden**
- Veränderungsbereitschaft ab 65 Jahren sehr gering



JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Senioren in alternativen Wohnformen



Alternativen zum Pflegeheim



- **Betreutes Wohnen**
- **Ambulant betreute Wohngemeinschaften**
- **Zusammen Leben**



Gesetzlicher Auftrag:
Art. 69 AGSG & Ambulant vor Stationär

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Senioren in alternativen Wohnformen



Alternativen zum Pflegeheim – Vorteile:

- ✓ mehr Selbstbestimmung
- ✓ mehr Selbstständigkeit
- ✓ Bedarfsgerechte und flexible Leistungen
- ✓ Gesundheitliche Prävention und Aktivierung
- ✓ Effizienz

Wirkung: später einsetzende Pflegebedürftigkeit

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Senioren in alternativen Wohnformen



Kostenpositionen alternativer Wohnformen:

- ✓ Wohnen
- ✓ Verpflegung
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Pflege



Analog zum Wohnen zu Hause

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Voraussetzungen zum Erhalt der Leistung



- ✓ Antragstellung vor Einzug in die Wohnform und
- ✓ **BürgerInnen des Landkreises Coburg**, die seit mind. 5 Jahren im Landkreis wohnen und
- ✓ eigenständige Versorgung zu Hause wegen Erkrankungen/ Einschränkungen/ Behinderungen oder seelischen Faktoren nicht mehr möglich (Arzt) oder
- ✓ ein stationärer Heimaufenthalt, der unmittelbar bevorsteht, kann vermieden werden (Arzt) oder [...]

NOTWENDIGKEIT

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Voraussetzungen zum Erhalt der Leistung



- ✓ Einkommens-, Vermögens- und Nachrangigkeitsregelungen des SGB XII finden Anwendung
- ✓ Sonstige Zuschüsse durch Dritte sind vorrangig zu behandeln (z.B. Wohngruppenzuschlag)
- ✓ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Leistung
- ✓ Sobald ein Teil gesetzlich geregelt ist, tritt der Teil der Richtlinie außer Kraft

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Finanzieller Mehraufwand für den Landkreis



Statistische Berechnung auf Grundlage von

- ✓ %-Anteil der Grundsicherungsempfänger ü65 an allen Rentenbeziehern / Menschen ü65
- ✓ Betreuungspauschalen der Wohnformen
- ✓ Anzahl der künftig bestehenden Plätze in alternativen Wohnformen im Landkreis Coburg



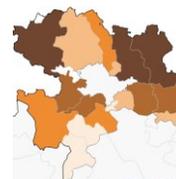
20.000 € Prognose ist eine Kalkulation!

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Korrektur aus Vorgesprächen



- ✓ Mindestens 5 Jahre gewöhnlicher Aufenthalt im Landkreis vor Einzug in die alternative Wohnform



JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



Aufhebung der Förderrichtlinien für
teilstationären und stationäre
Pflegeeinrichtungen und
Verabschiedung der Richtlinie zur
Förderung innovativer Senioren-Projekte
im Landkreis Coburg

(159/2016)

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



Förderrichtlinien stationär und teilstationär

- ✓ Kreistag 2009: Aussetzung der Richtlinien für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen = Pflegeheime, Kurzzeitpflege, Tagespflege
- ✓ Kosten der letzten drei Maßnahmen:
 - Tagespflege Rödental
 - Flender'sche Spitalstiftung
 - Anna von Henneberg

1,6 Mio €

- ➔ Auftrag Erstellung Gesamtkonzept, daraufhin neue Beurteilung der Situation

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



Bedarfe gemäß SPGK

- Stationär:** ✓ Ausreichend Plätze bis 2025
Bedarf: mind. 1.101 Plätze, Stand: 1.059
- Tagespflege:** ✓ Deckung durch vorhandene Planungen
Bedarf 2025: mind. 54 Plätze, Stand/Planung: 98
- Kurzzeitpflege:** ✓ Aktuell eingestreuete Variante
Bedarf 2025: mind. 64 Plätze, Stand: 71 verfügbar

Aktuell: keine Förderung teilstationär und stationär erforderlich

- ➔ ABER: Bedarf abhängig von Schaffung alternativer Wohnformen und wohnortnaher Versorgungsangebote

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN



Richtlinie zur Förderung von Senioren-Projekten

Ziel: Verbleib in der vertrauten Umgebung

- ✓ Wohnortnahe Versorgung
- ✓ Vielfältige Angebote, Prävention
- ✓ Erhalt der Selbstständigkeit und Mobilität
- ✓ Alternative Wohnformen in möglichst allen Landkreiskommunen
- ✓ „Ambulant vor Stationär“



„Innovativ“ im Sinne von niedrigschwellig und gesundheitsfördernd, **kreative Lösungen für Versorgungslücken**

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Antragsteller



Antragsberechtigt sind

- ✓ Initiativen
- ✓ Dienste (mit Eigenanteil)
- ✓ Verbände (mit Eigenanteil)
- ✓ Seniorenbeauftragte der Städte und Gemeinden
- ✓ Ehrenamtliche der Seniorenarbeit



JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Beispiele für Senioren-Projekte



Qualifizierungsmaßnahmen

- ✓ Fortbildungen, Fachtagungen für Ehrenamtliche



Besondere Projekte

- ✓ Umbaumaßnahmen in z.B. Wohngemeinschaften (z.B. Treppenlift)
- ✓ Bildungs-, Beratungs-, Informations-, Freizeitangebote, z.B. Förderung der Medienkompetenz älterer Menschen
- ✓ Niedrigschwellige Projekte: z.B. nachstationäre Hausbesuche

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Verfahren zur Förderung innovativer Senioren-Projekte



Verfahren

- ✓ Schriftlicher Antrag vor Beginn der Maßnahme/ des Projektes beim Landratsamt Coburg
- ✓ Seniorenpolitische Relevanz
- ✓ Stellungnahme des Fachbeirates Senioren



➔ **Entscheidung zur Förderung fällt Ausschuss Soziales, Gesundheit und Senioren**

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Umfang der Förderung innovativer Senioren-Projekte



Umfang

- ✓ Einmalige Starthilfe für Sachaufwendungen
- ✓ Förderhöhe je Antrag durch Haushaltsmittel begrenzt
- ✓ Vorfinanzierung oder vorrangiges Darlehen, Teilzuschuss oder gänzliche Förderung je Fall
- ✓ Fehlbetragsfinanzierung, abzüglich anderer Zuschüsse
- ✓ Nachweise zur zweckentsprechenden Verwendung
- ✓ Grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Gewährung

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Anregungen aus Vorgesprächen



- ✓ Für Ausstattung ist die Stadt oder Gemeinde verantwortlich, z.B. Galileo-Geräte
 - ✓ Bei besonderen Projekten **vorrangig Darlehen** (z.B. bei ambulanten Wohngemeinschaften)
- ➔ Anpassung der Richtlinie
- ✓ Ziel: in jeder Kommune bedarfsgerechtes Angebot, auf landkreisweit gerechte Verteilung achten
-